

FRAGEBOGEN

Zu Handen

Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ)

1. Geschichte

Wie, wann und aus welchem Anlass ist die Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ) entstanden?

Die KAZ besteht seit 1953 und wurde damals als „Gegengewicht“ der Kantone gegenüber dem Bund gegründet. In der Zwischenzeit ist aus dem damaligen „Gegeneinander“ ein „Gemeinsam“ geworden, wenn auch gerade zurzeit das Klima wieder etwas härter geworden ist.

Der Bund hat im Zivilstandswesen die Oberaufsicht, während die Kantone einerseits die Aufsicht gegenüber den Zivilstandsämtern ausüben und andererseits auch gewisse Aufgaben direkt als Aufsichtsbehörde wahrnehmen (Entscheide betr. Eintragung von ausländischen Urteilen oder Verfügungen).

Der Bund hat quasi im Auftrag der Kantone bzw. der KAZ die gesamtschweizerische Datenbank Infostar entwickelt und betreibt diese auch. Den Betrieb im Detail sollen eine Finanzierungs- und eine Betriebsvereinbarung regeln.

2. Rechtsgrundlagen

Auf welchen Rechtsgrundlagen (Regierungs-Beschlüsse, Parlaments-Beschlüsse, Verträge etc.) beruht die Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ)?

Es gibt m.W. keine Regierungs- oder Parlamentsbeschlüsse betr. Beitritt einzelner Kantone zur KAZ. Es sind aber alle Kantone uneingeschränkt Mitglied. _

3. Rechtsform

Welche Rechtsform hat die Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ), wie wurde sie konstituiert?

Die KAZ ist ein formaljuristisch gesehen ein Verein, auch wenn dies in der Praxis gewisse Schwierigkeiten bereitet. Die Statuten wurden letztmals im Jahre 2003 total revidiert.

4. Finanzierung

Wie wird Ihre Konferenz finanziert? Haben Sie ein Budget? Wie werden die Mittel dazu erbracht?

Die Kantone entrichten Jahresbeiträge an die Konferenz, die jährlich an der Jahresversammlung mit dem Budget beschlossen werden und die so festgesetzt werden, dass die Aufwendungen der KAZ gedeckt werden können. Der grösste Aufwandposten ist die Entschädigung für die Geschäftsführung. Ausbildungskurse etc. der KAZ werden immer gegen Entschädigung angeboten, so dass der KAZ daraus keine ungedeckten Kosten entstehen.

Die Beiträge der Kantone setzen sich einerseits aus einem Sockelbeitrag zusammen, der für alle Kantone gleich hoch ist und der Rest des Budgets wird aufgrund der Grösse der Kantone (Anteil Einwohner gemäss Bundesamt für Statistik) ermittelt.

5. Organe

Welche Organe hat Ihre Konferenz? Welche Kompetenzen haben diese?

Generalversammlung, Vorstand und Rechnungsrevisoren.

Der Einfachheit halber sei zu den Kompetenzen auf die Statuten in der Beilage verwiesen.

6. Entscheidungsfindung

Wie finden Beratung und Beschlussfassung Ihrer Konferenz statt? Welche Form der Beschlussfassung (relatives Mehr, absolutes Mehr, Quorum, Einstimmigkeitsprinzip) finden bei der Beschlussfassung Anwendung?

Die Statuten äussern sich dazu nicht. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Beschlüsse der KAZ unabhängig von einem allfällig festgelegten Mehr für die Kantone nicht verbindlich sind, weil es eben kein Konkordat sondern nur ein Verein ist. Bis anhin gab dies aber nie zu Diskussionen oder Problemen Anlass. Schwierig ist es nun, weil die KAZ im Zusammenhang mit Infostar als Partner des Bundes auftritt, sich aber nicht direkt verpflichten kann. Die Beschlüsse beruhen daher im Grunde genommen auf Einzelbeschlüssen der zuständigen Organe der Kantone, gestützt auf eine Empfehlung der KAZ. So hat die KAZ z.B. den Kantonen empfohlen die Rückerfassung der Personen aus den Familienregistern sicher zu stellen (natürlich nicht vollständig, die Details dürften hier aber kaum interessieren). Alle Kantone haben diese Empfehlung inzwischen übernommen und je nach innerkantonaler Zuständigkeit umgesetzt.

7. Output

Was sind die wesentlichen Ergebnisse/Produkte Ihrer Arbeit (Vernehmlassungen, Konkordate, Richtlinien etc.)?

Die KAZ ist Vernehmlassungspartner des Bundes in allen Angelegenheiten des Zivilstandes sowie verwandter Bereiche (Bürgerrecht, Registerharmonisierung etc). Die KAZ organisiert zudem die Ausbildung der kantonalen Ausbilder der Zivilstandsämter und arbeitet eng mit dem Schweizerischen Verband für das Zivilstandswesen zusammen (paritätische Informatikkommission, eidg. Fähigkeitsausweis für Zivilstandsbeamtinnen und –beamte u.ä.)

Die Regionalkonferenzen koordinieren zudem ihre Entscheidungspraxis und gewährleisten damit einen einheitlichen Vollzug der massgeblichen gesetzlichen Grundlagen.

8. Ausblick

Welche Perspektiven hat die Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ)? Sehen Sie Ihre Bedeutung als gegeben, als schwindend oder als eher wachsend? Warum?

Die Bedeutung der KAZ hat mit Infostar sicherlich zugenommen. Nach Jahren der eher technischen, Vollzugsfragen steht zur Zeit die politische Auseinandersetzung mit dem Bund betr. Infostar (Finanzierung, Neuinvestitionen, Betrieb etc) im Vordergrund. Nach einer gewissen Phase der Konsolidierung wird sich das politische Gewicht wieder etwas zu Gunsten der fachtechnischen Zusammenarbeit Bund/Kantone verlagern. Als Auftraggeber für den Betrieb von Infostar wird die KAZ aber immer Ihre Bedeutung haben.

9. Beziehungen zur eidgenössischen Politik

Welche Qualität haben Ihre Beziehungen zu

- Bundesrat
- Verwaltung
- Ständerat
- Nationalrat

Die Beziehungen zum Bundesrat waren lange Zeit kaum vorhanden. Im Zusammenhang mit Infostar haben sich die Diskussionen zum Teil auf Stufe Präsidium/Bundesrat verlagert.

Die Zusammenarbeit mit dem eidgenössischen Amt für das Zivilstandswesen ist sehr eng.

Die Beziehung zu Ständerat und Nationalrat ist quasi inexistent. Einzig bei der damaligen Beratung der ZBG-Bestimmungen zu Infostar, wurde die KAZ im Rahmen eines Hearings begrüsst.

10. Sonderfragen

Gibt es irgendwelche Spezialitäten der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ), welche erwähnenswert sind?

Die KAZ ist eine Konferenz auf Regierungsstufe. Das Präsidium hat immer ein amtierender Regierungsrat eines Kantons inne. Die Präsenz anderer Regierungsräte an den Jahresversammlungen war in den letzten Jahren aber eher bescheiden. Der Grossteil der Kantone liess sich jeweils durch die zuständigen Fachleute auf Verwaltungsebene vertreten. Aufgrund der politischen Auseinandersetzung mit dem Bund im Zusammenhang mit Infostar erfolgten drei Mal besondere Magistratenkonferenzen und die Aktivität der zuständigen Regierungsmitglieder hat deutliche zugenommen.

11. Kontaktperson bei Rückfragen

Wen darf ich bei Unklarheiten/Rückfragen kontaktieren?

Name/Vorname Basler Gisela _____

Adresse Eigerstrasse 73, _____

PLZ/Ort 3011 Bern _____

Telefon 031 633 53 38 _____

Telefax 031 633 47 69 _____

E-Mail gisela.basler@pom.be.ch _____

12. Interview

Würde diese Kontaktperson – oder jemand anderes – allenfalls auch für ein mündliches – eventuell telefonisches - Interview über das Wesen der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst (KAZ) zur Verfügung stehen? Ein solches Gespräch würde ca. 60 – 120 Minuten dauern.

Ja, ich bin für ein Interview bereit

Nein, ich stehe für ein Interview nicht zur Verfügung

Bern, 22.11.04 _____
Ort, Datum

Unterschrift